

## Versetzungsbestimmungen der Klassen 7 bis 8

Liebe Eltern,

im Folgenden möchte ich Sie über die zur Zeit gültigen Versetzungsbestimmungen informieren.

Ihr Kind wird in die nächsthöhere Klasse versetzt, wenn es die Versetzungsbedingungen nach § 22 und § 27 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-S I) erfüllt:

<b>Fächergruppe 1 (FG1)</b> D, M, 1.FS, 2.FS	<b>Fächergruppe 2 (FG2)</b> alle übrigen Fächer		
	1 x 5		versetzt
1 x 5		Ausgleich in FG 1 (D, M, 1.FS, 2.FS)	versetzt
1 x 5		kein Ausgleich in FG 1 (D, M, 1.FS, 2.FS)	nicht versetzt → Nachprüfung
	1 x 6		versetzt
1 x 6			nicht versetzt
	2 x 5	Ausgleich in beliebigem Fach	versetzt
	2 x 5	kein Ausgleich	nicht versetzt → Nachprüfung
1 x 5	1 x 5		nicht versetzt → Nachprüfung
2 x 5		Ausgleich in FG 1 (D, M, 1.FS, 2.FS)	nicht versetzt → Nachprüfung
2 x 5		kein Ausgleich in FG 1 (D, M, 1.FS, 2.FS)	nicht versetzt
	1 x 5, 1 x 6	Ausgleich in beliebigem Fach	Versetzt
	1 x 5, 1 x 6	kein Ausgleich	nicht versetzt → Nachprüfung
	3 x 5 oder 2 x 5 und 1 x 6	Ausgleich in beliebigem Fach	nicht versetzt → Nachprüfung
1 x 5	1 x 6		nicht versetzt → Nachprüfung
1 x 6	1 x 5		nicht versetzt
1 x 5, 1 x 6			nicht versetzt
	2 x 6		nicht versetzt
2 x 6			nicht versetzt

Ausgleich: mindestens eine befriedigende Leistung

Werden zwei Fächer innerhalb eines Schuljahres jeweils nur ein halbes Jahr unterrichtet, sind beide Fächer versetzungsrelevant (z. B. Musik und Kunst).

Die Entscheidung der Versetzungskonferenz beruht auf den Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr. Die Gesamtentwicklung während des gesamten Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr sind zu berücksichtigen.

Sollte Ihr Kind die Versetzung am Ende des Schuljahres nicht erreichen, so kann es eine Nachprüfung zu nachträglichen Versetzung ablegen, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllt sind (§ 23 APO-S I).

Darüber hinaus kann Ihr Kind die Klasse einmal wiederholen, wenn es nicht bereits innerhalb der Sekundarstufe I zwei Klassen wiederholt hat.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer begleiten und beraten Sie und Ihr Kind in Laufbahnfragen individuell. Bitte beachten Sie, dass ein möglicher Schulformwechsel ab Klasse 7 nur noch auf Antrag der Eltern möglich ist. Nach Abschluss der Klasse 8 ist ein Schulformwechsel nicht mehr möglich.

Am Ende der Klasse 9 kann ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss und am Ende der Einführungsphase ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss sowie die Fachoberschulreife erworben werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder an den vertretenden Mittelstufenkoordinator.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann, OStD  
Schulleiter

i.V. Schommartz, StD  
Mittelstufenkoordinator

---

### EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir den Empfang der Information über die Versetzungsbestimmungen für die Klassen 7 bis 8.

---

Name der Schülerin / des Schülers, Klasse (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

Name der / des Erziehungsberechtigten (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_